

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 8.

Donnerstag, den 4. Mai

1911.

(Ord. 25. 4. 1911 Nr. 3875.)

## Einschränkung der Mitarbeit von Geistlichen in gemeinnützigen Veranstaltungen betreffend.

Auf unsere Veröffentlichung in vorstehendem Betreff vom 23. Januar d. J. Nr. 715 (Anzeigebblatt S. 273 f.) ist eine große Anzahl Dispensgesuche um Beibehaltung der Verwaltungstätigkeit in einer ganzen Reihe von Genossenschaften, Gesellschaften und anderen Veranstaltungen an uns gelangt.

Ein Teil dieser Gesuche erledigt sich dadurch, daß die in denselben angegebene Tätigkeit zweifellos nicht unter das Dekret *Docente Apostolo* vom 18. November 1910 fällt, weil die betr. Vereine, Gesellschaften u. s. w. nicht die wirtschaftliche Hebung der Mitglieder zum Zwecke haben. Dahin gehören z. B. die zur Errichtung und zum Betrieb von Vereinshäusern und Presseunternehmungen gegründeten Gesellschaften, ferner die katholischen Vereinen angegliederten Spar- und Unterstützungskassen, sofern sie ihre Gelder nur durch Vermittlung sicherer Sparkassen und Bankinstitute anlegen, endlich auch die so segensreich wirkenden Jugend- (Kinder-, Pfennig-) Sparkassen, deren Einführung und eifrige Pflege wir dem Seelsorger hier angelegentlich empfehlen. Den Geistlichen bleibt es also nach wie vor unverwehrt, Veranstaltungen und Kassen der genannten Art zu leiten oder bei deren Verwaltung sonstwie mitzuwirken. Eine Dispens für diese Tätigkeit ist nicht erforderlich.

Unterm 13. März d. J. hat nunmehr der hl. Stuhl mittels Reskripts der S. Congregatio Consistorialis den darin genannten deutschen Bischöfen die Vollmacht erteilt, auf die Dauer von zwei Jahren im Wege der Dispens ihren Geistlichen die Beibehaltung der im Dekret *Docente Apostolo* bezeichneten Ämter zu gestatten. Das Reskript lautet:

### Beatissime Pater!

Archiepiscopi et Episcopi Coloniensis, Friburgensis, Trevirensis, Monasteriensis, Osnabrugensis, Paderbornensis, Hildesiensis, Fuldensis, Moguntinus, Limburgensis, Rottenburgensis, Argentoratensis, Culmensis, Warmiensis, Luxemburgensis, Vratislaviensis necnon Saxoniae Vicarius Apostolicus, humillime postulant, ut Sanctitas Tua clerum harum dioecesium super Decreto „*Docente Apostolo*“ ad tempus dispensare dignetur.

Sacra Congregatio Consistorialis vigore facultatum a SSmo D. N. Pio PP. X sibi tributarum Rm̄is Ordinariis Oratoribus facultatem impertit concedendi clero suarum dioecesium gratiam iuxta petita ad biennium; dummodo meliori quo fieri potest modo constiterit nihil in administratione rerum, de quibus agitur, male gestum inveniri; cauto, ut quodvis ex mala administratione scandali damnive periculum removeatur in posterum; sub lege denique curandi ut interim laici viri experti atque probatae fidei sensim clericis oratoribus sufficiantur.

Datum Romae ex aedibus eiusdem S. Congregationis die 13 martii 1911.

C. Card. D. Lai, Secret.  
Paulus Peron, Substit.

Auf Grund der uns hier verliehenen Vollmacht genehmigen wir sämtliche uns eingereichten Dispensgesuche auf die Dauer von zwei Jahren, sofern wir nicht in einzelnen besonders gearteten Fällen uns zu einer anderen Entscheidung veranlaßt sehen. Die Vorschrift in unserem Erlaß vom 23. Januar, daß Ämter der bezeichneten Art von Geistlichen nur nach bei uns nachgesuchter Dispens aufs neue übernommen werden dürfen, bleibt für die gleiche Dauer von zwei Jahren aufrechterhalten.

Auf die Forderung des Reskripts, wonach auch diejenigen Geistlichen, welche Dispens erhalten haben, sich innerhalb der gegebenen Frist bemühen sollen, daß erfahrene und vertrauenswürdige Laien an ihrer Stelle das betreffende Amt übernehmen, sei ausdrücklich hingewiesen; speziell wird dies bezüglich jener Verwaltungsämter zu gelten haben, welche, wie die des Vorstandes (Direktors), Geschäftsführers und Rechners (Kassiers), unmittelbar in der Besorgung der Vereinsgeschäfte ihre Aufgabe haben.

Freiburg, den 25. April 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 4. 1911 Nr. 3348.)

#### Das Oberrheinische Pastoralblatt betreffend.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese!

Das auf unsere Veranlassung und mit unserer Genehmigung in's Leben gerufene Oberrheinische Pastoralblatt hat in jüngster Zeit eine eingreifende Änderung erfahren, indem die Redaktion, welche deren verdienter Inhaber nicht mehr weiterführen zu können erklärte, auf die hochwürdigen Herren Vorsteher des Priesterseminars zu St. Peter überging und auch in der Erscheinungsweise und Ausstattung, in der Aufnahme und Behandlung des Stoffes ein teilweiser Wechsel eintrat, wie wir überzeugt sind, zum Vorteil des Blattes.

Wir benützen diesen Anlaß gerne, um dasselbe aufs Neue dem hochwürdigen Klerus unserer Erzdiözese recht angelegentlich zu empfehlen, dem es in vielfacher Hinsicht eine sehr schätzenswerte Hilfe leisten wird. Es orientiert in recht gelungener Weise über die Seelsorge und was damit in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung steht, über die in Frage kommenden kirchlichen Grundsätze, Vorschriften und Entscheidungen, die in der heutigen Zeit besonders hervortretenden Bedürfnisse, die zu überwindenden Hindernisse und Gefahren, die zu Gebote stehenden Hilfsmittel und dergl.

Wir möchten deshalb den hochwürdigen Klerus dringend bitten, das Oberrheinische Pastoralblatt kräftig zu unterstützen einmal, indem diejenigen hochwürdigen Herren, die dazu Neigung und Beruf fühlen, der Redaktion geeignete Artikel zukommen lassen; sodann aber und hauptsächlich ermuntern wir alle hochwürdigen Herren, durch Abonnement das Blatt lebensfähig zu erhalten und einer immer gedeihlicheren Entwicklung entgegenzuführen. Von den hochwürdigen Herren, die in der Seelsorge eine selbständige Stellung einnehmen, setzen wir dies als selbstverständlich voraus. Allein auch die hochwürdigen Herren Vikare sollten die kleine Ausgabe nicht scheuen und die Vorteile, welche die regelmäßige Lesung des Pastoralblattes ihnen zweifellos bringen wird, sich nicht entgehen lassen, sondern fleißig zu Nutzen machen.

Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, daß unsere Worte in dieser Angelegenheit, die eine Art Ehrensache für den Diözesanklerus bildet, von demselben gerne aufgenommen und gewürdigt werden und die von uns beabsichtigte Wirkung erreichen.

Freiburg, den 12. April 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 4. 1911 Nr. 3648.)

**Selbstkonferenzen pro 1911 betreffend.**

Zur schriftlichen Bearbeitung auf die diesjährigen Pastoral Konferenzen stellen wir folgendes einziges Thema:

Wie hat sich die theoretische und ästhetische Vorbereitung auf die Kinderkommunionen (Erstkommunion und Generalkommunionen) zu gestalten, wenn der erstmalige Empfang des heiligsten Altars sakramentes spätestens im elften Lebensjahr stattfinden soll; und wie kann der Seelsorger dem Volke das Verständnis für diese neue Einrichtung nötigenfalls vermitteln?

Ueber die Form und Einreichung der Aufsätze sind die Bestimmungen des Ausschreibens vom Jahre 1901 (Anzeigebblatt Nr. 5 Seite 227) nachzulesen.

Freiburg, den 15. April 1911.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 27. 4. 1911 Nr. 3821.)

**Abhaltung von Exerzitien betreffend.**

Der Hochwürdige Herr Rektor des Bonifatiushauses bei Emmerich hat uns ersucht, die in dieser Anstalt im II. Halbjahr 1911 stattfindenden nachstehend verzeichneten Exerzitienzyklen dem Hochwürdigen Klerus der Erzdiözese zur Kenntnis zu bringen:

**Bonifatiushaus bei Emmerich. — Exerzitien des II. Halbjahres 1911.****Für Priester:**

Vom Abend des	29. Mai	bis zum Morgen des	2. Juni.
"	"	"	"
"	19. Juni	"	23. Juni.
"	"	"	"
"	10. Juli	"	14. Juli.
"	"	"	"
"	28. August	"	1. September.
"	"	"	"
"	25. September	"	29. September.
"	"	"	"
"	9. Oktober	"	13. Oktober.
"	"	"	"
"	5. November	"	10. November (vier Tage).

**Für Herren aus gebildeten Ständen:**

Vom Abend des	26. Juni	bis zum Morgen des	30. Juni.
"	"	"	"
"	17. Juli	"	21. Juli.
"	"	"	"
"	18. August	"	22. August.
"	"	"	"
"	23. Oktober	"	27. Oktober.

**Für Lehrer:**

Vom Abend des	22. August	bis zum Morgen des	26. August.
"	"	"	"
"	13. September	"	17. September.

**Für Akademiker:**

Vom Abend des	10. August	bis zum Morgen des	14. August.
"	"	"	"
"	16. Oktober	"	20. Oktober.

**Für Primaner und Sekundaner der höheren Lehranstalten:**

Vom Abend des	6. Juni	bis zum Morgen des	10. Juni.
"	"	"	"
"	14. August	"	18. August.
"	"	"	"
"	4. September	"	8. September.
"	"	"	"
"	9. September	"	13. September.

Für Einjährig-Freiwillige vor Antritt des Dienstjahres:  
Vom Abend des 18. September bis zum Morgen des 22. September.

Für Jünglinge:

Vom Abend des 30. Oktober bis zum Morgen des 3. November.

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an Hochw. P. Rektor, Bonifatiushaus bei Emmerich.

Freiburg, den 27. April 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(R.D.St.N. 12. 4. 1911 Nr. 10740.)

#### Die Prüfung der Blitzableiter auf kirchlichen Gebäuden betreffend.

Eine Verpflichtung zur Prüfung der Blitzableiter aufgrund staatlicher Vorschrift besteht nicht mehr. Die katholischen Stiftungsräte sind jedoch dafür verantwortlich, daß von Zeit zu Zeit, jedenfalls aber alle zwei Jahre und außerdem nachem allen Vorkommnissen, welche auf die Beschaffenheit des Blitzableiters von Einfluß sein können (Dachreparaturen, heftige Stürme, Blitzschläge) bei allen auf kirchlichen Gebäuden — insbesondere auf Kirchen und Pfarrhäusern — befindlichen Blitzableitern eine Nachprüfung vorgenommen wird.

Die Prüfung der Blitzableiter soll nur fachverständigen Personen anvertraut werden. Als solche kommen außer den elektrotechnischen Spezialfirmen vor allem Handwerker in Betracht, welche den Nachweis erbringen können, daß sie einen der am Großherzoglichen Landesgewerbeamt in Karlsruhe veranstalteten Meisterkurse im Prüfen von Blitzableitern mit Erfolg besucht haben.

Die Kosten der Prüfung können, soweit nicht ein anderer Zahlungspflichtiger vorhanden ist, aus örtlichen Kirchenmitteln bestritten werden.

Karlsruhe, den 12. April 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e k e r.

Strohm.

#### Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

##### I.

**Bretten**, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2286 M. außer 141 M. 25 S für Abhaltung von 91 gestifteten Jahrtagen und außer 32 M. für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

##### II.

**Oberhausen**, Dekanats Philippsburg, mit einem Einkommen von 3098 M. außer 237 M. 24 S für Abhaltung von 147 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

**Abstadt**, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2485 *M.* nebst 229 *M.* 69 *S.* für Abhaltung von 172 gestifteten Jahrtagen und außer 12 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchst desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### III.

**Stettfeld**, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 2827 *M.* außer 280 *M.* 49 *S.* für Abhaltung von 174 gestifteten Jahrtagen und außer 17 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, ein dem Pfarrgrundstock im Jahre 1904 entnommenes Kapital zur Bestreitung der Kosten für Einfriedigung des Pfarrgartens und Anpflanzung des Baumgartens mit Obstbäumen im restlichen Betrag von 223 *M.* 27 *S.* durch jährliche Zahlung von 40 *M.* bis zur völligen Ergänzung des Pfründegrundstocks — ohne Ersatz aus Aufbesserungsmitteln — zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### IV.

**Stetten a. L. M.**, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 2634 *M.* außer 140 *M.* 35 *S.* für Abhaltung von 105 gestifteten Jahrtagen, worunter 16 Jahrtage mit 27 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 8 *M.* 55 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, das zu Anfang des Jahres 1910 wegen Herstellung der Pfarrgartenmauer errichtete, zu 4% verzinssliche Provisorium von 110 *M.* 72 *S.* in jährlichen Raten von 60 *M.* zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Hochgeborenen Herrn Grafen Wilhelm Douglas gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Gräflich Douglas'schen Hauptverwaltung in Karlsruhe einzureichen.

---

### Ernennung.

Dr. Wendelin Rauch, seither studienhalber beurlaubt, wurde zum Repetitor am Erzbischöflichen Theologischen Konvikte ernannt.

---

### Versetzungen.

- 13. April: Theodor Wörner, Vikar in Hausach, i. g. E. nach Weiher.
- 18. „ Karl August Laile, Pfarrer in Saig, mit Absenz als Pfarrverweser nach Frickingen.
- 18. „ Johann Alois Schell, Pfarrer in Mudau, mit Absenz als Pfarrverweser nach Gerichtstetten.
- 18. „ Gustav Dreher, Pfarrer in Möggingen, mit Absenz als Kaplaneiverweser nach Allensbach.
- 18. „ Georg Hagmann, Pfarrer von Hoppetenzell, mit Absenz als Pfarrverweser nach Saig.
- 18. „ Eduard Perino, Pfarrer von Waldmühlbach, mit Absenz Benefiziumsverweser in Werbach, als Pfarrverweser nach Großrinderfeld.
- 18. „ Adalbert Haller, Pfarrverweser in Säckingen, i. g. E. nach Lörrach.
- 18. „ Josef Schaub, Pfarrverweser in Spechbach, i. g. E. nach Mudau.

18. April: Alois Wilhelm Wollenschläger, Pfarrverweser in Birndorf, i. g. C. nach Ludwigshafen.  
 18. „ Leo Strittmatter, Pfarrverweser in Böttersbach, i. g. C. nach Tiergarten.  
 18. „ Konrad Kaltenbach, Pfarrverweser in Wehr, i. g. C. nach Birndorf.  
 18. „ August Greulich, Pfarrverweser in Elsenz, als Pfarrkurat nach Heinsheim.  
 18. „ Wilhelm Grein, Pfarrverweser in Pfullendorf, als Kaplaneiverweser daselbst.  
 18. „ Ignaz Eberhard, zur Zeit beurlaubt, als Benefiziumsverweser nach Werbach.  
 18. „ August Lehmann, Vikar in Schutterwald, als Pfarrverweser daselbst.  
 18. „ Albert Bucher, Vikar in Kappel, Dekanat Lahr, als Pfarrverweser nach Boll, Dekanat Mespelbrunn.  
 20. „ Emil Weigel, Vikar in Sandhofen, i. g. C. nach Philippsburg.  
 20. „ Johann Ev. Werne, Vikar in Billingen, i. g. C. nach Mannheim ad s. Spiritum.  
 20. „ Adolf Sauer, Vikar in Philippsburg, i. g. C. nach Billingen.  
 20. „ Konrad Marbe, Neupriester, als Vikar nach Freiburg, St. Johann.  
 22. „ Ludwig Schenkel, Vikar in Freiburg, St. Martin, als Pfarrverweser nach Stühlingen.  
 25. „ Heinrich Vockel, Vikar in Meersburg, i. g. C. nach Freiburg, Herz Jesu.  
 25. „ Dr. Albert Rude, Vikar in Freiburg, Herz Jesu, i. g. C. nach Freiburg, St. Martin.

### Mesnerdienst-Befehungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

29. Dezember 1910: Schuhmacher Martin Steppacher als Mesner an der Pfarrkirche zu Schwandorf.  
 30. März 1911: Maurer Josef Finzer als Mesner an der Pfarrkirche zu Dilsberg.  
 6. April Landwirt Wilhelm Böhler als Mesner an der Pfarrkirche zu Hemmenhofen.

# St. Michaels-Verein

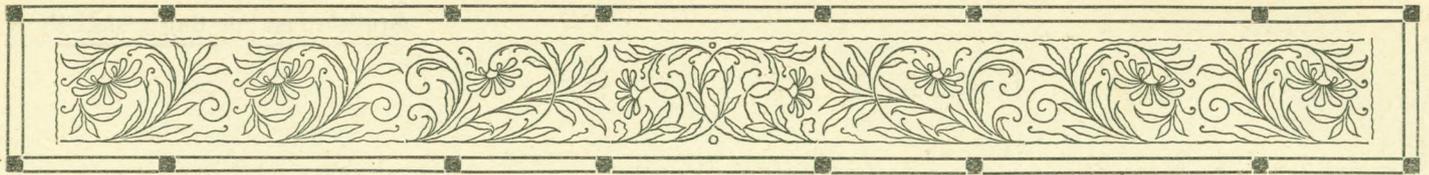
für die

## Erzdiözese Freiburg.

### Rechenschaftsbericht pro 1910.

Einnahmen:	Ausgaben:
Kassenrest aus dem vorigen Jahre . . . . . M. 2043.69	Schreibgebühren, Druckkosten, Porti, Verwaltungsgebühren . . . . . M. 728.84
Eingegangen bei der Hauptkasse:	Überweisung an die Apostolische Nuntiatur in München . . . . . M. 30 000.—
von Herrn Stadtrat Hermann Herder in Freiburg . . . M. 100.—	Kassenrest auf neue Rechnung vorgetragen . M. 1726.91
von Herrn Kaplan Franz Müller in Raffledel 40.— u. 22.40 . . . . . M. 62.40	
Sammlung des Herrn Otto Ruff in Freiburg . . . . . M. 224.05 M. 386.45	
Eingegangen beim hochw. Erzbischöfl. Ordinariat (Kollekten-Gelder) . . . . . M. 29 899.95	
Zinsen-Erträgnis . . . . . M. 125.66	
<hr/> <hr/> M. 32 455.75	<hr/> <hr/> M. 32 455.75





**M**it großer Befriedigung und Freude können wir diesmal den Mitgliedern und Gönnern des St. Michaels-Vereins unsern Rechenschaftsbericht überreichen. Unser Bestreben, den namentlich in jetziger Zeit so wichtigen Verein zu heben und zu fördern, ihn gewissermaßen zu reorganisieren, hatte Gottes Segen und sehr guten Erfolg. Wir verdanken dies ganz besonders dem Mahnwort und den Anordnungen unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Thomas, welcher mit Erlaß vom 24. Mai 1910 Nr. 5438 (Anzeigeblatt Nr. 9) eine alljährlich am St. Peter- und Paulsfeste vorzunehmende Kollekte vorschrieb, die Einführung des St. Michaels-Vereins in allen Pfarreien der Erzdiözese verlangte und die Geistlichkeit aufforderte, den Verein an dessen Hauptfesten — Peter und Paul, St. Michael und Mariä Empfängnis — den Gläubigen dringend zu empfehlen. Die von uns an die Pfarreien und Kuratien gerichtete Aufmunterung fand beste Aufnahme und es wurden sehr zahlreich unsere neuen Aufnahmebilder für Mitglieder bestellt und nachbestellt. So kam es, daß dem Heiligen Vater 30 000 Mark durch den Apostolischen Nuntius übermittelt werden konnten, weit mehr, als in den letztvergangenen Jahren. Dank dafür allen, die zu diesem schönen Erfolg mitgewirkt haben!

Der St. Michaels-Verein ist in unserer Zeit von sehr großer Wichtigkeit in mehr als einer Beziehung. Der Heilige Vater bedarf unseres Gebetes und unserer Unterstützung, selbstverständlich nicht für seine eigene Person — der Papst gestattet nur ganz geringe Ausgaben für sich selbst und hat keine Zivilliste wie andere Souveräne —, wohl aber zur Regierung der Weltkirche, speziell für nötige Beamte, für arme (ihrer Einkünfte beraubte) Diözesen und Bischöfe, für arme Missionen und für so viele Bedürftige aller Art, die sich in ihrer Not an den Heiligen Vater wenden, dem es schmerzlich sein müßte, der eigenen Not wegen die Hilfe versagen zu müssen. Wer also dem Vater der Christenheit Gaben spendet, hat Anteil an den Liebeswerken, die derselbe tut und die man von ihm mehr als von anderen erwartet; er hat aber auch Anteil an so vielen geistlichen Vergünstigungen und Ablässen, welche den Mitgliedern unseres Vereins verliehen sind; namentlich hat er auch, was wir hier besonders hervorheben wollen, Anteil an den täglich zu lesenden heiligen Messen, welche schon Pius IX., der den St. Michaels-Verein „seine Bruderschaft“ nannte, für die Wohltäter des Apostolischen Stuhles gestiftet hat. Und ist nicht schon das Bewußtsein, den Stellvertreter Christi durch Gebet und Gaben unterstützt zu haben, etwas Erhebendes? Wird dadurch nicht die Liebe und Anhänglichkeit an die Kirche und ihr Oberhaupt erhalten und mächtig gehoben, was in unseren Tagen mehr als sonst wichtig und bedeutungsvoll ist? Wird nicht dadurch zugleich Gott dem Allerhöchsten Dank dargebracht für die Gnade und das Glück, der heiligen katholischen Kirche anzugehören?

Möge darum der Eifer unserer Mitglieder im Beten und Geben nie erlahmen und nachlassen! Möge namentlich die hochwürdige Geistlichkeit — dem Wunsche und der Verordnung des Oberhirten entsprechend — den schönen Verein, wo es etwa noch nötig sein sollte, einführen und fördern! Es wird ja nicht viel von den einzelnen verlangt, und Leute, welche ein liebevolles Herz zum Geben haben, gibt es gottlob noch genug in den katholischen Gemeinden; auch geeignete und eifrige Sammler oder Sammlerinnen finden sich leicht. Der Verein als solcher ist in mancher Beziehung, wie schon aus obigem hervorgeht, wichtiger noch als die Kollekte, die selbstverständlich überall vorzunehmen, und wenn sie am Feste der Apostelfürsten aus besonderen Gründen oder Vergeßlichkeit unterblieben wäre, etwa am Sonntag nach dem St. Michaelsfeste nachzuholen ist.

Gott schütze und erhalte unseren Heiligen Vater Pius X.!

Gott segne alle, die ihn durch ihre Verehrung, ihr Gebet und ihre opferwillige Liebe trösten und erfreuen!

Freiburg, den 20. März 1911.

### Der Vorstand:

Dr. Seb. Otto, Domkapitular; Arnold Vögele, Geistl. Rat u. Kanzleidirektor; Herm. Herder, Verlagsbuchhändler;  
St. Schulte, Revident; Verlagsbuchhändler A. Rees, Kassierer.



	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Forchheim . . . . .	15	—	Gottmadingen . . . . .	15	50	Dettingen . . . . .	1	20	Ruft . . . . .	40	—
Malsh . . . . .	51	02	Hausen a. d. A. . . . .	16	50	Dingelsdorf . . . . .	3	—	Schuttern . . . . .	20	—
Moosbronn . . . . .	33	58	Hemmenhofen . . . . .	3	—	Konstanz, Münster-			Schuttertal . . . . .	50	—
Reichenbach . . . . .	8	50	Hilzingen . . . . .	9	—	pfarrei . . . . .	5	—	Schutterwald . . . . .	80	40
Schielberg . . . . .	17	—	Horn . . . . .	28	—	— St. Stephan . . . . .	72	—	Schweighausen . . . . .	36	—
Schöllbronn . . . . .	15	35	Dehningen . . . . .	16	23	(dar. 10 M. v. Wfg.			Seelbach . . . . .	29	—
Speffart . . . . .	16	36	Kiedheim . . . . .	50	—	Schen; 2 M. von			Steinach . . . . .	36	31
Stupperich . . . . .	20	—	Kielasingen . . . . .	70	46	Div.-Kfr. Heusch.)			Sulz . . . . .	58	—
Völkersbach . . . . .	64	—	Schienen . . . . .	6	28	— Dreifaltigkeits-			Wagenstadt . . . . .	10	—
			Singen . . . . .	10	—	pfarrei . . . . .	32	—	Waltersweier . . . . .	10	—
<b>Kap. Geisingen.</b>			Ueberlingen a. Kied	7	—	Petershausen . . . . .	14	—	Weiler . . . . .	33	93
Eßlingen . . . . .	5	—	Wangen . . . . .	10	—	Lizelfstetten . . . . .	6	—	Welschensteinach	19	50
Geisingen . . . . .	5	—	Weiler . . . . .	4	—	Markelfingen . . . . .	9	—	Zunsweier . . . . .	30	—
Gutmadingen . . . . .	8	50	Worblingen . . . . .	10	60	Radolfzell . . . . .	73	69			
Hattingen . . . . .	9	—				(dar. 14.10 M. vom			<b>Kap. Lauda.</b>		
Hochemmingen . . . . .	15	—	<b>Kap. Heidelberg.</b>			Bürgerverein.)			Angeltürn . . . . .	8	—
Ippingen . . . . .	6	—	Brühl . . . . .	16	—	Reichenau-Münster	27	70	Borberg . . . . .	52	50
Kirchen . . . . .	26	80	Dilsberg . . . . .	18	07	Reichenau-Dberzell	3	50	Distelhausen . . . . .	72	25
Leipferdingen . . . . .	13	—	Edingen . . . . .	14	15	Wollmatingen . . . . .	23	—	Dittigheim . . . . .	27	—
Möhringen . . . . .	13	—	Friedrichsfeld . . . . .	13	76	<b>Kap. Krautheim.</b>			Gerchsheim . . . . .	50	—
Stetten . . . . .	1	—	Handschuhsheim . . . . .	8	—	Affamstadt . . . . .	29	43	Gerlachshheim . . . . .	39	24
Sunthausen . . . . .	4	60	Heidelberg . . . . .	65	—	Ballenberg . . . . .	28	—	Grünfeld . . . . .	150	—
Unterbaldingen . . . . .	9	29	(Heilig Geist)			Gommersdorf . . . . .	12	—	Heckfeld . . . . .	18	70
Zimmern . . . . .	2	44	Heidelberg-St. Vo-			Hüngheim . . . . .	25	20	Ilmspan . . . . .	46	40
			nifatius . . . . .	112	—	Klepau . . . . .	22	—	Rönigshofen . . . . .	144	—
<b>Kap. Gernsbach.</b>			Kirchheim . . . . .	8	—	Krautheim . . . . .	30	—	Krensheim . . . . .	75	—
Baden . . . . .	128	—	Leimen . . . . .	52	45	Oberwittstadt . . . . .	109	49	Kützbrunn . . . . .	33	10
Badenscheuern . . . . .	17	—	Neckargemünd . . . . .	27	—	Windischbuch . . . . .	4	—	Rupprichhausen . . . . .	39	—
Balg . . . . .	6	—	Neuenheim . . . . .	20	19	Winzenhofen . . . . .	12	70	Lauda . . . . .	245	95
Bietigheim . . . . .	17	—	Nußloch . . . . .	30	—				Messelhausen . . . . .	17	—
Elchesheim . . . . .	8	86	Ostersheim . . . . .	13	—	<b>Kap. Lahr.</b>			Oberbalbach . . . . .	26	50
Forbach . . . . .	101	52	Plankstadt . . . . .	228	20	Altdorf . . . . .	25	05	Oberlauda . . . . .	51	67
Gaggenau . . . . .	5	30	Rohrbach . . . . .	20	—	Berghaupten . . . . .	11	74	Poppenhausen . . . . .	54	40
Gernsbach . . . . .	71	06	Sandhausen . . . . .	13	—	Diersburg . . . . .	7	—	Schönfeld . . . . .	100	—
Haueneberstein . . . . .	20	46	Schwefingen . . . . .	180	50	Elgersweiler . . . . .	26	36	Unterbalbach . . . . .	110	—
Hörden . . . . .	12	—	Waldorf . . . . .	10	—	Ettenheim . . . . .	30	—	Unterschüpf . . . . .	12	—
Kuppenheim . . . . .	18	60	Wieblingen . . . . .	24	—	Ettenheimmünster . . . . .	18	—	Unterwittighausen . . . . .	86	15
Langenbrand . . . . .	11	50	Wiesloch . . . . .	10	—	Friesenheim . . . . .	130	—	Wilchband . . . . .	33	—
Lichtental . . . . .	31	10	Wiesloch . . . . .	10	—	(dar. 60 M. von Hei-			Zimmern . . . . .	50	—
Michelbach . . . . .	16	50	Ziegelhausen . . . . .	83	50	ligenzell.					
Muggensturm . . . . .	351	35				Grafenhausen . . . . .	10	—	<b>Kap. Linzgau.</b>		
(dar. 290 M. v. M.			<b>Kap. Mlettgau.</b>			Haslach . . . . .	157	10	Athholderberg . . . . .	8	34
Eva Muser.)			Altenburg . . . . .	22	50	(dar. 7.40 M. von			Altheim . . . . .	14	—
Niederbühl . . . . .	11	—	Bühl . . . . .	5	—	Hofftetten.)			Andelshofen . . . . .	4	02
Obertweier . . . . .	15	—	Degerau . . . . .	7	—	Herbolzheim . . . . .	65	50	Bergheim . . . . .	8	—
Vetigheim . . . . .	23	—	Erzingen . . . . .	46	—	Hofweier . . . . .	35	—	Bermatingen . . . . .	11	—
Dos . . . . .	21	50	Geislingen . . . . .	14	—	Jchenheim . . . . .	27	—	Beutenbrunn . . . . .	13	—
Ottenau . . . . .	7	28	Grießen . . . . .	30	—	Kappel a. Rh. . . . .	45	—	Beuren . . . . .	7	—
Rastatt . . . . .	64	64	Hohentengen . . . . .	20	—	Rippenheim . . . . .	43	—	Deggenhausen . . . . .	7	—
Reichental . . . . .	36	—	Jestetten . . . . .	27	19	Rürzell . . . . .	20	—	Denkingen . . . . .	4	—
Rotenfels . . . . .	25	75	Kadelburg . . . . .	37	—	Ruhbach . . . . .	17	—	Frickingen . . . . .	2	—
Selbach . . . . .	3	—	Lienheim . . . . .	15	—	Lahr . . . . .	25	—	Großschönach . . . . .	5	—
Steinmauern . . . . .	3	50	Lottstetten . . . . .	10	—	Malberg . . . . .	22	—	Heiligenberg . . . . .	6	—
Sulzbach . . . . .	4	80	Oberegglingen . . . . .	14	—	Marlen . . . . .	3	—	Hepbach . . . . .	25	—
Weissenbach . . . . .	25	—	Oberlauchringen . . . . .	14	20	Mühlenbach . . . . .	60	—	Herdwangen . . . . .	8	50
			Rheinheim . . . . .	6	—	Müllen . . . . .	10	34	Hödingen . . . . .	25	—
<b>Kap. Hegau.</b>			Schwerzen . . . . .	25	—	Münchweier . . . . .	13	44	Illmensee . . . . .	10	—
Arten . . . . .	27	71	Tiengen . . . . .	35	—	(dar. 3.52 M. von			Immenstaad . . . . .	15	—
Banholzen . . . . .	3	—				Wallburg.)			Ittendorf . . . . .	20	—
Bietingen . . . . .	4	—	<b>Kap. Konstanz.</b>			Niederschopfheim . . . . .	30	—	Rippenhausen . . . . .	15	—
Böblingen . . . . .	10	30	Allensbach . . . . .	110	—	Oberschopfheim . . . . .	25	—	Kluftern . . . . .	10	—
Friedingen . . . . .	15	30	(dar. 100 M. v. Bro-			Oberweier . . . . .	17	80	Leutkirch . . . . .	22	—
Gailingen . . . . .	21	25	vinzhaus Degne.)			Ottenheim . . . . .	6	25	Limpach . . . . .	6	63
(dar. 2 M. von Ga-			Allmannsdorf . . . . .	1	—	Prinzbach . . . . .	26	01	Linz . . . . .	7	55
brüel Held.)			Böhringen . . . . .	6	—	Reichenbach . . . . .	15	—	Lippertsreute . . . . .	5	—
						Ringsheim . . . . .	25	—			





